

Amtliches Fernsprechbuch

für den Bezirk der Reichspostdirektion

Oppeln

Herausgegeben von der Reichspostdirektion Oppeln
Ausgabe Juli 1942 Stand vom 1. März 1942

Änderungen während des Druckes liegen lose bei

I. Vorbemerkungen	S. 2
II. Ortsverzeichnis	S. 3
III. Verzeichnis der Teilnehmer	
Ortsnetz Oppeln	S. 13
Uebrige Ortsnetze	S. 25

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Das Buch kann bei allen Postämtern und Ämtsstellen bestellt werden. Gebühr 45 Rpf.

Auskunft über Geschäftsanzeigen: Deutsche Reichs-Postreklame G. m. b. H., Bezirksdirektion Breslau I. Breite Straße I. Fernruf Nr. 55660.

Man benutze nur das neueste Amtliche Fernsprechbuch oder die auf Grund amtlicher Unterlagen in Gemeinschaft mit der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H. herausgegebenen Fernsprechbücher. — Andere Verzeichnisse bieten keine Gewähr für die Richtigkeit.

Bitte beachten Sie:

1. Vorbemerkungen lesen.
2. Erst Rufnummer nachschlagen — dann Hörer abnehmen.
3. Deutlich, aber nicht zu laut in das Mundstück hineinsprechen.
4. Nummer sofort berichtigen, falls sie unrichtig wiederholt wird.
5. Unaufgefordert Namen oder Rufnummer nennen, wenn man angerufen wird. Nicht mit „Hallo“ melden.
6. Hörer nicht abnehmen, wenn man nicht sprechen will.
7. Nicht gleich ungeduldig werden!
8. Bei nahen und schweren Gewittern Leitungen und Apparate möglichst nicht berühren.
9. Bei Wählvermittlung auf Hörzeichen achten. Es bedeuten hohe Summertöne, kurz-lang (tüt-tüüt): Jetzt können Sie wählen (Amtszeichen);
hohe, gleich lange Summertöne (tütüt): Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen (Preizeichen);
ein tiefer, dauernder Summertön (tuuuuu): Die Verbindung kann nicht hergestellt werden (Besetzzeichen). (In einigen Ortsnetzen ertönt dieser Summertön auch, wenn der Anruf wegen unrichtigen Wählens oder aus anderer Ursache nicht zum Ziele führt.)
10. Die Ziffer 0 stets mitwählen.
11. Bei Handvermittlung Kurbel langsam drehen (sonst Schädigungen der Beamten).
12. Eigenmächtige Änderung der Fernsprecheinrichtungen ist strafbar.
13. Wenn jemand als Beauftragter der Deutschen Reichspost Einlaß begehrt, mit Lichtbild versehene Ausweiskarte vorzeigen lassen.